

# Mietvertrag für Homepages und Facebookseiten

(Nichtzutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ggf. ankreuzen)

## Zwischen

Premo Werbeagentur GmbH

Pavor 3, 9212 Techelsberg

– als Vermieter –

vertreten durch: \_\_\_\_\_

## und

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_

## sowie

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_ – als Mieter –

wird der folgende Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietsache

- Vermietet wird die Homepage für das Unternehmen

\_\_\_\_\_ zur Nutzung.

### § 2 Mietdauer

#### 1. Unbefristeter Mietvertrag:

Der Mietvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.

### § 3 Ordentliche Kündigung

Ist ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit (vgl. § 2) vereinbart, richtet sich das Kündigungsrecht der Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

- Der Mieter und der Vermieter können das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich kündigen. Die Kündigung muss dem Empfänger zur Einhaltung der Frist schriftlich <sup>1)</sup> spätestens am dritten Werktag eines Monats zugehen, damit der Vertrag zum Ablauf des übernächsten

Monats endet. Nach 12 Monaten Mietzeit verlängert sich die Kündigungsfrist für den Vermieter um jeweils drei zusätzliche Monate. Die Mindestmietdauer liegt bei 12 Monaten

- Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim Empfänger maßgebend, nicht der Absendetag.
- Die Kündigung durch den Vermieter erfordert das Vorliegen der im Gesetz dafür vorgesehenen Gründe. Der Vermieter muss das Vorliegen in dem Kündigungsschreiben schriftlich darlegen.

### § 4 Außerordentliche Kündigung

- Beide Vertragspartner können diesen Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich und fristlos kündigen. Siehe oben
- Der Vermieter ist berechtigt, den Mietzins durch schriftliche Erklärung an die eingetretene Änderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Lebenshaltungskostenindex aller privaten Haushalte in Deutschland anzupassen.

<sup>1)</sup> „Schriftlich“ bedeutet: nicht per Mail, Fax oder SMS. Für die Kündigung ist ein Einschreiben mit Rückschein zu empfehlen (für beide Vertragspartner).

### § 5 Zahlungsweise der Miete

- Miete und Betriebskostenvorauszahlungen sind im Voraus, d.h. bis **spätestens zum dritten Werktag** des jeweiligen Monats, auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages bzw. die Gutschrift beim Empfänger an. Der Mieter genügt seiner Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung, wenn er bei normalem Verlauf mit rechtzeitigem Zahlungseingang rechnen konnte.

- Der Mieter verpflichtet sich, die Miete per Dauerauftrag durch sein Geldinstitut begleichen zu lassen. Der Mieter erteilt dem Vermieter bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für die Mietforderungen.

### § 6 Kautions

Der Mieter hat dem Vermieter zur Sicherung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag folgenden Betrag als Sicherheit zu stellen:

Euro \_\_\_\_\_

– als Vermieter –

– als Mieter –